

Max-Geuter-Marathon 2020

gemischtes Marathonturnier (Damen-/Herrendegen U15 + U17)

Ort Gröbenzell (BY)

Wildmooshalle 1 im Freizeitzentrum Gröbenzell

Wildmoosstraße 36 82194 Gröbenzell

(die Wettkampfstätte ist barrierefrei ausgelegt)

Datum Sonntag, den 12. Januar 2020

Startberechtigt INTERNATIONAL OFFEN

Startberechtigt sind Athleten aus dem In- und Ausland. Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht

älter als 365 Tage).

Organisator Fecht-Club Gröbenzell e. V.

Kontakt Dominik Nagel

0151 22611488

info@fechtengroebenzell.de

Meldung Meldungen an info@fechtengroebenzell.de

bis 09. Januar 2020

Begrenzte Teilnehmerzahl. Gewertet wird nach Datum des

Meldungseingangs. Die Meldung ist nur gültig mit E-Mail-Bestätigung

des Organisators.

Tag	Passannahme bis	Beginn	Wettbewerb	zugelassen	Startgeld
12.01.20	09:30	10:00	Degen weiblich Degen männlich	U15 + U17 U15 + U17	12 € / Teilnehmer

Zahlungsart Barzahlung vor Ort: Euro

Turnierleitung Dominik Nagel

Kampfrichter Die Teilnehmer jurieren selbst und auf eigene Gefahr

Modus Marathonmodus – Die Teilnehmer fechten eine gemischte Vorrunde und

ggf. Zwischenrunde für die Poolsetzung. Alle Teilnehmer werden anhand der Vor- und Zwischenrundenergebnisse in gemischte Pools eingeteilt. Innerhalb der Pools wird im Marathonmodus gefochten (Jeder gegen Jeden). Die besten drei Fechter eines Vereins im Gesamttableau

zählen für die Mannschaftswertung.

Reglement Die Austragung erfolgt auf Basis des Regelwerks der FIE. Die

Vorschriften des DFB zum Sportbetrieb sowie die Regelungen des BFV

zu Veranstaltungen und Sport sind ergänzend anzuwenden.

Gerichtsbarkeit Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des DFB und des

verantwortlichen Landesfachverbandes.

Haftung Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Alle

Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.

Bilder / TV Rechte Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche

Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/in bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den

Namen zu nennen.

Rechtsprechung Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des BFV

Ausrüstung gemäß Festlegung des DFB

Verpflegung Cafeteria ist vorhanden. Andere Speisen können im Restaurant der

Sportanlage verzehrt werden

Bemerkungen Im gesamten Hallenbereich gilt absolutes Rauchverbot